

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/027/2015

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Adolphy, Klaus	Datum: 26.10.2015 Az.: 61-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	12.11.2015	Kenntnisnahme

Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Sachstand und neuer Zeitplan

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Kenntnisnahme:

Der überarbeiteten Zeit- und Finanzplan (s. Anlage 1 zu dieser Vorlage) sowie die geplanten Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges werden zur Kenntnis genommen. Dazu zählen in 2016 die Erweiterung und Umstrukturierung der Gehegeflächen sowie die damit verbundenen Wege- und Zaunbaumaßnahmen. Der Bau des Wirtschaftshofes (Neandertalhof) unterliegt nach Abschluss der Planung in 2016 einer gesonderten Beschlussfassung.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Adolphy, Klaus	Datum: 26.10.2015 Az.: 61-3
---	--------------------------------

Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Sachstand und neuer Zeitplan

Anlass der Vorlage/Sachverhaltsdarstellung:

Aktueller Sachstand und Überarbeitung des Zeit- und Finanzplans

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurde eine Revision des Projekts vorgenommen und ein neuer Zeit- und Finanzplan entwickelt, der sich weniger auf das Haushaltsjahr 2016 als auf die mittelfristige Finanzplanung auswirkt.

Zur Erinnerung: Der Kreistag hatte Ende 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Zeit- und Finanzplan aufgeführten Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges umzusetzen. Dazu zählen insbesondere der Bau des Wirtschaftshofes (Neandertalhof), die Erweiterung und Umstrukturierung der Gehegeflächen sowie die damit verbundenen Wege- und Zaunbaumaßnahmen.
2. Die Verwaltung wird ferner damit beauftragt, in Abstimmung mit dem Naturschutzverein Neandertal e.V. und dem Masterplanprozess Neandertal sowie unter der Beachtung des Natur- und Artenschutzes das Attraktivierungskonzept für das Eiszeitliche Wildgehege weiter zu entwickeln. Dazu gehören die Planung von Erlebnisstationen sowie die Prüfung der Option, eine vierte eiszeitliche Tierart in das Wildgehege aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Weg am Neandertalhof barrierefrei hergestellt werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Integration einer Betriebsleiterwohnung in den Neandertalhof zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges sämtliche Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Im Folgenden wird der Sachstand zu dem besonders haushaltsrelevanten Punkt 1 des Beschlusses dargestellt, also zum Bau des Neandertalhofes, zur Umstrukturierung der Gehegeflächen sowie zum Wege- und Zaunbau. Die zwischenzeitlichen Überlegungen hierzu, aber vor allem die aktuelle Haushaltslage des Kreises Mettmann, führen zu einem überarbeiteten Zeit- und Finanzplan, dessen wesentliche Inhalte unten unter Nr. 1 bis 4 dargestellt sind.

Im Anschluss daran folgt noch ein Ausblick auf die erfreulich positiv anlaufende Kooperation des Kreises mit dem Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal hinsichtlich des künftigen Betriebes des Eiszeitlichen Wildgeheges.

1. Neandertalhof

Der beauftragte Ingenieur hat die HOAI-Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) abgeschlossen. Ein positiver Bauvorbescheid der Stadt Erkrath für den Neandertalhof liegt inzwischen – nach Beteiligung des Stadtrates und eines einstimmig unterstützenden Beschlusses – vor. Nach den Vorstellungen der Verwaltung sollten 2016 (nur) die Planungen des Neandertalhofes (Wisentstall, Mehrzweckgebäude, Aussichtsplattform, Nebengebäude) fortgesetzt werden. Hierfür sind Architektenleistungen von insgesamt 65.000 € angesetzt.

Die Erschließung und der Bau des reinen Wisentstalles sind für 2017 vorgesehen, das Mehrzweckgebäude (Hegemeisterei / FÖJ-Station / Schulungsraum / Sanitäranlagen), die Aussichtsplattform und die Nebengebäude sollen 2018 entstehen.

Der Umbau des heute bestehenden Wisentstalls für die Auerochsen wird dementsprechend auf 2017 verschoben.

2. Zaunanlage an der Erweiterungsfläche bei Hochdahl (Bergstück)

Die vorgesehene Erweiterungsfläche für das Gehege bei Hochdahl, das sog. Bergstück (s. Lageplan in Anlage 2) ist zurzeit Ackerfläche. Ergänzend zur frühzeitigen Einsaat (finanzierbar durch Ersatzgeld) ist eine Einzäunung erforderlich, einerseits zur Vermeidung nachteiliger Zwischennutzungen (Hundeauslauf etc.) und andererseits für die künftige Wisent-Weide. Vor der Nutzung muss eine feste Grasnarbe entstehen.

Die Zaunanlage soll modern und attraktiv gestaltet werden, d.h., da wo möglich, eine freie Sicht auf die Tiere und die Landschaft gestatten. Hierfür werden an verschiedenen Stellen besondere Aussichtspunkte eingerichtet. Weiter wird z.B. mit Trockengräben, speziellen Geflechtzauntypen sowie Holzelementen gearbeitet. Eventuell kann den Zaun ein Wassergraben mit temporären Gewässern und sandigen Bereichen ergänzen. Solche Module, die dem Artenschutz (Amphibien etc.) zu gute kommen aber auch das Landschaftsbild bereichern, können ggf. mit Ersatzgeld finanziert werden. Haushaltsansatz für 2016: 72.000 €.

Im kommenden Jahr sind aus Gründen der Verkehrssicherheit aber auch Ergänzungen und Reparaturen der *vorhandenen* Zäune an den derzeitigen Wisent- und Auerochsenweiden erforderlich. Diese Maßnahmen stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erweiterung des Wildgeheges und den Planungen für den neuen Neandertalhof. Aber auch durch diesen Zaunbau soll gleichzeitig eine Attraktivierung für die Besucher durch bessere Sichtbeziehungen erfolgen. Hierfür sind 60.000 € angesetzt.

3. Verfügbarkeit des Bergstücks

Das Bergstück steht im Eigentum der Stadt Erkrath. Die Stadt ist nach diversen Verhandlungen erklärtermaßen bereit, die Flächen (insg. ca. 47.000 qm) für das Eiszeitliche Wildgehege zur Verfügung zu stellen.

Die reine Gehegefläche (42.000 qm) wird die Stadt Erkrath voraussichtlich an den Kreis verpachten. Diese Fläche wird lediglich eingezäunt und landschaftlich gestaltet, bleibt aber von Betriebsgebäuden etc. frei.

Verhandelt wird noch über die Bau- und Betriebsflächen des Neandertalhofes. Auch hier besteht der gemeinsame Wille zur Übertragung an den Kreis (Erwerb oder Erbbaurecht). Nach der Verabschiedung des Haushalts sollen die Verhandlungen mit der Stadt hierzu abgeschlossen werden.

4. Brückensteg und kleiner Rundweg

Der Bau des neuen Brückenstegs zum Erhalt durchgängiger Weideflächen am projektierten sog. „kleinen Rundweg“ (s. Lageplan der Anlage 2) ist nach dem geänderten Zeit- und Finanzplan auf das Jahr 2018 verschoben worden. Die ersten Brückenkonzepte liegen bereits vor.

Eine Höhenvermessung am Rundweg bzw. an der geplanten Trasse hat ergeben, dass eine vollständig *barrierefreie* Ausgestaltung des Weges nur mit unverhältnismäßig hohem technischen Aufwand und unververtretbaren Landschaftseingriffen zu realisieren wäre. Der Weg lässt sich aber dafür *barrierearm* ausgestalten (d.h. kinderwagenfreundlich).

5. Kooperation mit dem Wuppertaler Zoo / Rahmenvereinbarung

Es besteht eine sehr konkrete Aussicht darauf, dass die Verwaltung beim Betrieb des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal künftig mit dem „Wuppertaler Zoo – Der Grüne Zoo“ kooperiert. Es gab mit den Vertretern des Wuppertaler Zoos sehr konstruktive Gespräche und konzeptionelle Vorschläge zu einem synergetischen Zusammenwirken der beiden Einrichtungen. Die Eckpunkte fließen zurzeit in eine Rahmenvereinbarung ein, die dann in Einzelbereichen konkretisiert werden soll. Felder der Zusammenarbeit werden voraussichtlich sein:

- Regelmäßige veterinärmedizinische Betreuung der Tiere durch den Zoo (Blutabnahme, Klauenkontrolle, Futteranalyse, Jungtierkontrolle, Tierbehandlungen etc.).
- Fachliche und personelle Unterstützung bei Tiertransporten durch den Zoo (insbesondere der Wisente).
- Vorübergehend überzählige (Weide-)Tiere des Wuppertaler Zoos können auf den Pachtflächen des Kreises in Bruchhausen zeitweise untergestellt werden. Die Tiere werden durch die Hegemeister des Kreises mit fachlicher Unterstützung des Zoo-Personals gepflegt.

- Der Kreis Mettmann liefert dem Zoo von seinen Eigentums- und Pachtflächen Heu und Material des Kopfweidenschnittes.
- Wechselseitige Ausbildungs- und Fortbildungsstationen für das Personal einschließlich der Teilnehmer am Freiwilligen ökologischen Jahr.
- Gemeinsam organisierte Führungen durch Zoo und Wildgehege.
- Beiderseitige Bewerbung durch Flyer, Plakate etc. In das Werbekonzept kann auch das Neanderthal Museum integriert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Zoo wird den Professionalisierungsgrad beim Bau attraktiver Gehege und Stallungen, beim Umgang mit gefährlichen Großsäugern (Wisenten) und auch bei der Arbeits- und Gehegesicherheit erhöhen. Die Kooperation käme in vielfältiger Hinsicht der Attraktivierung des Wildgeheges zugute.

Anlage 1: Kostenplan

Anlage 2: Lageplan